

Beschlossene Änderung der Satzungen des Röm. Kath.
Kirchgemeindeverbandes Unteres Freiamt AG 14 an der
Kirchenpflegenversammlung vom 26. September 2018 in Dottikon
neu

Artikel 19 Amtsdauer

Die Amtsdauer für die Verbandsorgane beträgt 4 Jahre und die
Wahlen erfolgen jeweils im Folgejahr nach der ordentlichen
Amtsperiode der Landeskirche, damit die gewählten Vertreter der
Kirchenpflegen in den Verbandsgemeinden feststehen.

Einstimmige Zustimmung aller Verbandsgemeinden

26. September 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Wild', written in a cursive style.

Präsident Vorstand Zweckverband